

Rechenschaftsbericht des SprecherInnenrats 2019 bis 2021

Dieser Rechenschaftsbericht behandelt die Zeit von Juni 2019 bis zum August 2021, da im Jahr 2020 kein Plenum stattgefunden hat. Wegen der Corona-Krise wurden 2020 viele Veranstaltungen online durchgeführt. Nach einer Diskussion auf einem Koordinierungskreis (KK) gab es aber die einhellige Meinung, dass ein Plenum nur in Präsenz durchgeführt werden kann. Deswegen mussten wir im ganzen Jahr 2020 auf die Durchführung eines Plenums verzichten und können uns erst jetzt, im August 2021, wieder in großer Runde treffen.

1. Inhaltliche Themen

Die inhaltliche Arbeit des BHFI soll eigentlich in den Arbeitskreisen stattfinden. Allerdings haben im Berichtszeitraum einige AK's ihre Arbeit eingestellt bzw. ruhen gelassen. Lediglich der AK Flucht und Migration hat, wenn auch wegen Corona in vermindertem Umfang, weitergearbeitet (zu den AK's siehe unten). So war es hauptsächlich der SprecherInnenrat (SR), der die inhaltlichen Themen behandelt hat.

1.1. Corona und seine Folgen

Seit März 2020 haben die Auswirkungen von Corona mit den verschiedenen Shutdowns auch unsere Arbeit stark beeinflusst. Der Fokus lag auf der Beobachtung der Auswirkungen für die Menschen in den Unterkünften: Wie geht es ihnen, wenn sie in den ohnehin engen Wohnverhältnissen auch noch quasi eingesperrt sind? Sind sie ausreichend über die Ursachen und Auswirkungen informiert? Wie können sie sich unabhängig und seriös über das Geschehen informieren? Was passiert mit ihnen im Falle einer Infektion? Und, ganz besonders wichtig für uns: Wie geht es den Kindern und Jugendlichen, wenn Schulen und Kitas geschlossen sind?

Forderungen an F&W und Schulbehörde während des ersten Lockdowns

Kurz nach der Verhängung des ersten Lockdowns im März 2020 haben wir einen Brief an F&W geschrieben, in dem wir unsere Besorgnis über die Auswirkungen zum Ausdruck gebracht und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation für die Bewohner*innen in den Unterkünften unter Beachtung der Regeln gemacht haben. Wir haben für eine kontrollierte Öffnung der Gemeinschaftsräume plädiert, um den zu Hause Eingeschlossenen ein Minimum an Außenkontakten zu ermöglichen. Dort, wo es PC's mit Internetanschluss gibt, könne hierüber ein besserer Kontakt nach außen ermöglicht werden, ohne das teure Datenvolumen der Smartphones zu nutzen und Schüler*innen könnten dem hastig eingerichteten Online-Unterricht zumindest teilweise folgen. „Und nicht zuletzt braucht es in diesen Zeiten ein aktives, aufsuchendes Unterkunfts- und Sozialmanagement. Es müssen diejenigen frühzeitig identifiziert werden, die unter den aktuellen Bedingungen besonders leiden.“

Die Antwort von F&W fiel zwar recht freundlich aus, letztendlich wurde aber auf unsere Vorschläge nicht eingegangen. Neben rechtlichen Argumenten (Zugang zu Gemeinschaftsräumen ist „nicht zulässig“) wurde v.a. auf die ohnehin starke Belastung der Mitarbeiter*innen von F&W hin-



gewiesen („wir arbeiten am Rande unserer Kapazitäten“/Schulthemen seien Sache der Schulbehörde.

Neben F&W haben wir auch die Schulbehörde angeschrieben, damit diese sich besondere Gedanken zur Unterstützung der Schüler*innen aus den Unterkünften macht. Die Schulbehörde ist tatsächlich auf unsere Vorschläge eingegangen und hat uns darauf hingewiesen, dass die Notbetreuung ausdrücklich nicht nur für Kindern von Eltern in bestimmten Berufsgruppen vorgesehen sei, „sondern es stand und steht allen offen, die dieses aus familiären Gründen wahrnehmen möchten. Damit hatten wir von Anfang an auch Familien mit Schülerinnen und Schülern in öffentlich-rechtlichem Wohnunterkünften im Blick.“ Ein von uns angeregtes gemeinsames Gespräch mit Sozial- und Schulbehörde ist allerdings nie zustande gekommen, was weniger an der Bereitschaft der Schulbehörde lag, als vielmehr an dem mangelnden Engagement der Sozialbehörde, ein solches Treffen zu koordinieren.

Da es anfangs kaum offizielle Informationen für die Bewohner*innen über Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten gab und das UKSM kaum anwesend war, haben wir mit einem eigenen Aushang, den wir in sieben Sprachen übersetzt haben, auf die mögliche Notbetreuung für Kinder und Jugendliche hingewiesen. Wir haben diesen Aushang an alle Initiativen geschickt, wissen aber nicht, in wie vielen Unterkünften er dann auch wirklich ausgehängt oder verteilt worden ist.

Mobile Endgeräte im zweiten Lockdown

Im Rahmen der bundesweiten Digitalisierung der Schulen wurde ein großes Programm der Bundesregierung zur Anschaffung von mobilen Endgeräten für Schüler*innen aufgelegt. Aus diesem Programm hat Hamburg auch mehrere Tausend Laptops angeschafft, die an Schüler*innen gegeben werden sollen, die nicht über ein eigenes Gerät verfügen. Darunter fallen natürlich sehr viele Geflüchtete.

Zur Verbesserung der Situation an den Standorten ohne Internetversorgung (s.u.) hat die Schulbehörde einen Pilotversuch an drei Standorten gestartet. Schüler*innen sollen über ihre Schulen eine SIM-Karte mit einem entsprechenden Vertrag kostenfrei zur Verfügung gestellt bekommen, um am digitalen Fernunterricht teilzunehmen. Eine Auswertung dieses Pilotprojektes ist uns bisher nicht bekannt.

Nach Gerichtsbeschlüssen müssen auch die Sozialämter und Jobcenter Zuschüsse für mobile Endgeräte gewähren.

Sowohl die Versorgung durch die Schulen als auch durch die Jobcenter verlief nach unseren Beobachtungen sehr unterschiedlich. In einigen Schulen wurden die Geräte sofort weitergegeben, in anderen blieben sie wochenlang im Schrank liegen. In Einzelfällen wurde sogar die Bedarfsbescheinigung für das Jobcenter durch Lehrer*innen verweigert.

Das direkte Infektionsgeschehen in den Unterkünften

Mit der Sozialbehörde haben wir regelmäßig über die Folgen bei einem Infektionsgeschehen gesprochen. Die frühzeitig eingerichtete Quarantänestation in Rahlstedt (Neuer Höltigbaum) für Gemeinschaftsunterkünfte ohne abgeschlossene Wohneinheiten hat im ersten Lockdown die in anderen Bundesländern durchgeführten Maßnahmen der Abriegelung ganzer Unterkünfte weit-



gehend vermieden. Deswegen wurde diese Maßnahme von uns auch ausdrücklich begrüßt und eine Ausweitung auf alle Unterkünfte bei gleichzeitiger Entzerrung der Unterbringung (weniger Menschen pro Unterkunft) gefordert. Allerdings wurde diese Forderung abgelehnt und eine zeitweilig eröffnete zweite Quarantäneeinrichtung „Horner Rennbahn“ wurde wieder geschlossen.

Auch einzelne Infektionsfälle haben immer wieder eine Rolle gespielt. Besonders tragisch war ein Fall in einer Unterkunft in Altona, wo ein älterer Bewohner an den Folgen einer Corona-Infektion starb. Das UKSM hatte hierüber natürlich Kenntnis, hat aber nichts unternommen. Das Problem war, dass in der Nachbarwohnung eine Hochrisiko-Patientin wohnte, die niemand über den Infektionsfall informiert hat. Begründet wurde das mit Zuständigkeiten („Aufgabe des Gesundheitsamtes“) und Datenschutz.

Internetversorgung in den Unterkünften

Durch Corona ist die katastrophale Internetversorgung in den Unterkünften offensichtlich geworden. Das BHFI hat seit Gründung immer wieder auf eine angemessene und ausreichende Internetversorgung in den Unterkünften hingewiesen. Gab es anfangs das Argument, dass dies einer Gleichbehandlung von Flüchtlingen mit Obdachlosen entgegenstehe, wurden später technische Argumente („keine Leitungen“) vorgetragen. Erst Ende 2018 war die Stadt bereit, ein Mindestmaß an Internetversorgung (einzelne WLAN-Hotspots in Gemeinschaftsräumen oder auf dem Außengelände) zu ermöglichen. Es erfolgte eine europaweite Ausschreibung, deren Ergebnisse dann erst im Jahre 2020 erkennbar wurden. Bis heute ist es nicht vollständig umgesetzt.

Die Corona-Krise hat dann für alle deutlich gemacht, dass eine gute Internetverbindung heute zur Grundausstattung wie ein Strom- und Wasseranschluss gehört. Im Herbst/Winter 2020 wurde dann F&W von der Sozialbehörde beauftragt zu evaluieren, in welchen Unterkünften ein Internetanschluss bis in die einzelne Wohnung gelegt und dort dann von den Bewohner*innen gemietet werden kann. Auch dieses Konzept hat wieder sehr lange gedauert, ist inzwischen aber in die nächste Phase der Ausschreibung übergegangen.

Wir fragen den Umsetzungsstand regelmäßig an (ebenso wie die schriftlichen kleinen Anfragen von Carola Ensslen). Die letzte Antwort gibt folgenden Stand wieder:

„Insgesamt sind 86 von 115 Einrichtungen mit Internet versorgt. Davon liegt an 38 Standorten (rund ein Drittel aller Standorte) bereits eine hochwertige Internetversorgung wie in einem Privathaushalt vor, mit der Möglichkeit einen individuellen Vertrag abzuschließen. Hier untergebrachte Personen sind somit anderen Leistungsempfängern in privatem Wohnraum gleichgestellt.“

Das ist mehr als gar nichts, aber angesichts der vergangenen Zeit und Aufenthaltsdauer von Geflüchteten in örU immer noch skandalös,

1.2. AKZ Rahlstedt

Ein Schwerpunkt der Arbeit war die im Jahr 2016 von Harburg nach Rahlstedt verlegte und dann 2018 als „Ankunfts-zentrum“ eingerichtete Zentrale Erstaufnahme in Rahlstedt. Sie besteht aus drei Bereichen:



- dem Bereich für die eigentliche Erstaufnahme (Registrierung, medizinische Untersuchung, Anhörung für das Asylverfahren etc.).
- einem Unterkunftsbereich für die Zeit des Verfahrens (soll i.d.R. nicht länger als fünf Tage dauern)
- einem Unterkunftsbereich für Personen ohne „Bleibeperspektive“

Die zentrale Aufnahme, Registrierung und zügige Durchführung des Verfahrens sind an sich zu begrüßen. Allerdings wurde von uns immer kritisiert, dass die Ankommenden durch das Verfahren gehetzt werden, dass ihnen keine oder unzureichende Rechtsberatung ermöglicht wird und dass keine Identifikation von Traumata erfolgt, die massive Auswirkungen auf das Verhalten der Betroffenen während der Anhörung haben. Zusätzlich wurde von uns die inakzeptable Unterbringung von Personen ohne „Bleibeperspektive“ kritisiert, die in einer großen Halle mit nach oben offenen „Compartments“, einer zentralen Beleuchtung bis zu sechs Monate (außer Familien mit Schulkindern) untergebracht werden.

Es war insbesondere der AK Flucht und Bleiben, der sich um die Themen Rechtsberatung und Traumata-Screening gekümmert hat. Im Punkt Rechtsberatung gab es auch einen gewissen Erfolg, denn Ende 2019 wurde der Anspruch auf Rechtsberatung in den „Laufzettel“ aufgenommen, den alle Ankommenden als Information zu den einzelnen Schritten des Verfahrens erhalten. Allerdings wurde auf die Rechtsberatung der ÖRA in der Dammtorstraße verwiesen, wofür diese auch zwei zusätzliche Stellen erhielt. Für die Fahrt zur ÖRA wurden HVV-Tickets vergeben. Unserer Forderung, die Rechtsberatung vor Ort durchzuführen wurde mit nicht nachvollziehbaren Begründungen (die Gesetzestexte könnten nicht nach Rahlstedt mitgenommen werden) abgelehnt. Nach unseren Informationen wird die Rechtsberatung auch nur begrenzt angenommen. Mit Corona hat sich alles noch einmal verändert. Heute gibt es nur ein Angebot für eine telefonische oder Online-Rechtsberatung.

Zum Traumata-Screening haben wir trotz Unterstützung durch Ärztekammer, Beratungsstellen und durch diverse Gespräche mit BAMF und Innenbehörde nur wenig erreicht. Einzig positive Entwicklung ist die Einrichtung und Finanzierung von „Centra - Koordinierendes Zentrum für traumatisierte Geflüchtete“, das sich aber nicht an die Ankommenden, sondern an die hier lebenden Geflüchteten wendet. Trotz des geringen Fortschritts bleibt der AK hartnäckig.

Zu erwähnen ist noch, dass die Gesundheitsversorgung im AKZ im letzten Jahr vom Gesundheitsamt Altona auf einen privaten Anbieter übertragen wurde. Dies erfolgte ausschließlich aus Gründen der Kosteneinsparung unter Inkaufnahme einer schlechteren Versorgung. Mit dem ausgewählten privaten Anbieter hatte es bereits vor einigen Jahren schlechte Erfahrungen gegeben. Dies spielte bei der Vergabe des Auftrags aber keine Rolle.

1.3. Auflösung der Ombudsstelle

Im letzten Jahr hat die durch unseren Druck im Jahre 2016 eingerichtete Ombudsstelle für Geflüchtete ihre Arbeit eingestellt. Begründet wurde das mit mangelnder Nachfrage. Unsere schon seit langem vorgetragene Kritik, einer mangelnden Bekanntheit und unzureichender Öffentlichkeit wurde immer zurückgewiesen.



Als „Ersatz“ für die Ombudsstelle wurde dann ein „Beschwerdemanagement“ (ursprüngliche Bezeichnung) bei Fördern & Wohnen eingerichtet. Heute wird es „Feedback-Management“ genannt.

1.4. Feedback-Management bei F&W

Eine Beschreibung der Aktivitäten des SR in dieser Frage gibt es in der gesonderten Vorlage zu TOP 4 der Tagesordnung des Plenums.

1.5. Veranstaltungen, Aktionen

Das BHF hat sich in den vergangenen zwei Jahren an zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen beteiligt oder diese initiiert. Zu erwähnen ist:

- Unterstützung mehrerer Demonstrationen der „Seebrücke“ u.a. zur Lage auf dem Mittelmeer und der Behinderung von privaten Rettungsschiffen
- Initiierung des Bündnisses „Solidarische Stadt Hamburg“ (durch den AK Flucht und Bleiben)
- Mitveranstaltung des Fluchtgipfel „Einspruch“ 2020 im Vorfeld der Bürgerschaftswahl im Februar 2021

Aktionswoche „zu-recht-kommen“

Wir haben uns entschlossen, gemeinsam mit dem Arbeitskreis kirchliche Flüchtlingsarbeit, im Vorfeld der Bundestagswahl die Aktionswoche „zu-recht-kommen“ vom 23. bis 29. August 2021 durchzuführen. Ziel ist es, in Bezug auf die anstehenden Bundestagswahlen Öffentlichkeit für das Thema Migration, Flucht und Asyl zu schaffen, um Wählerinnen zu sensibilisieren und Abgeordnete aufzufordern, sich der gesammelten Forderungen und formulierten Fragestellungen aktiv anzunehmen. Darüber hinaus gibt diese Woche den zahlreichen Ehrenamtlichen Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung. Besonders begrüßen wir die Teilnahme und Partizipation von Migrant*innenselbstorganisationen. Die einzelnen Veranstaltungen lassen sich thematisch jeweils einem der drei Bereiche: „Ankommen“, „Bleiben“, „Recht bekommen“ zuordnen. Dadurch soll unter einem gemeinsamen Dach ein vielfältiges und dezentrales Programm für Engagierte, Interessierte, Fachpublikum und politische Vertreter*innen entstehen. Es wird in dieser Woche über 50 Veranstaltungen, Lesungen, Stadtrundgänge und andere Formen geben, die das Thema Flucht und Migration in das öffentliche Bewusstsein rücken sollen.

Beschränkung auf das Wesentliche

Wir haben uns bewusst nicht an allen Aktionen, die stattfanden, beteiligt, sondern haben uns zielgerichtet und im Rahmen unserer Möglichkeiten engagiert. Dies betraf auch Pressemitteilungen und öffentliche Statement, da das Thema leider Flüchtlinge nur noch eine untergeordnete Rolle in den Medien spielt.

2. Service für Initiativen/Newsletter

Einer der Schwerpunkte, die sich der SprecherInnenrat nach dem Plenum 2019 vorgenommen hatte, war die Intensivierung der Kontakte zu den lokalen Initiativen.

Zunächst wurden alle registrierten Initiativen und Organisationen (Mitgliedsorganisationen gibt es ja bei uns nicht) angeschrieben und um Aktualisierung der Daten gebeten. Von 49 Initiativen gab es eine positive Rückmeldung, nur wenige Inis hatten ihre Arbeit eingestellt oder waren an



einer Mitarbeit im BHF nicht mehr interessiert (7) bzw. waren über die bei uns vorhandenen Kontaktdaten nicht mehr erreichbar (5). Allerdings bleibt eine Lücke von 26 Organisationen, die sich nicht auf unsere Anfrage gemeldet haben. Hier müssen wir nachforschen, ob ein Interesse am BHF weiterhin besteht.

Es wurde unregelmäßig ein Newsletter an alle Interessierten und Initiativen verschickt. Durch den Newsletter ist es gelungen, die Adresskartei im Laufe der letzten zwei Jahre um über 30% zu erweitern. Seit einigen Monaten halten sich Abmeldungen und Neuanmeldungen in etwa die Waage.

3. Interne Organisation, Strukturen

3.1. Sitzungen:

Seit dem letzten Plenum am 4.6.19 hat der KK noch einmal in 2019, viermal in 2020 und zweimal in 2021 getagt, davon mehrfach digital. Die Beteiligung der Sitzungen fällt sehr unterschiedlich aus und ist angesichts von Corona natürlich doppelt schwierig zu gewährleisten.

Der SprecherInnenrat hat durchgehend, auch während der Lockdowns, im zweiwöchigen Rhythmus getagt. Seit März 2020 digital, am 26.7. zum ersten Mal wieder live.

3.2. Situation der Arbeitskreise (AKs)

Seit Mitte 2019 haben nur zwei Arbeitskreise noch regelmäßig gearbeitet. Neue AK's kamen nicht zustande.

AK Patenschaften für Hamburg

Das Projekt „Open Hamburg“ (Patenschaftskampagne für ganz HH) ist ausgelaufen. Der ausgesprochen aktive AK hat in den Jahren 2019/20 neben der Akquise von Tandempartnern mehrere Lesungen organisiert. Die fertig konzipierte und finanzierte Fotoausstellung „Geflüchtete in Ausbildung“ mit Fotos von Mohamad Alzabadi in der Handelskammer konnte leider aus persönlichen Gründen nicht stattfinden.

Der AK (insb. Axel Limberg) hatte nach der Bürgerschaftswahl ein Patenkonzept entwickelt und den Senatsfraktionen angeboten, für eine dreistellige Zahl von Kindern und Jugendlichen Betreuung und Patenschaften zu übernehmen/diese zu organisieren, wenn sich Hamburg – wie seinerzeit Schleswig- Holstein – bereiterklärt, diese aus den Lagern in Griechenland oder Nordafrika zu holen. Das Projekt kam nicht zustande, weil der Senat das Vorhaben beschämenderweise nicht unterstützt hat.

AK Flucht und Bleiben

Wie bereits an verschiedenen Stellen dieses Rechenschaftsberichtes erwähnt, hat der AK Flucht und Bleiben regelmäßig diskutiert und viele Initiativen gestartet. Hervorzuheben sind die Aktivitäten zum AKZ Rahlstedt und zur Initiierung des Bündnisses Solidarische Stadt. Die Details hierzu sind in den jeweiligen Kapiteln beschrieben.



3.3. Verein Freunde des BHF I e.V.

Seit Ende 2018 gibt es den Verein „Freunde des BHF I e.V.“. Zweck des Vereins ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung des gemeinnützigen nicht eingetragenen Vereins „Bündnis Hamburger Flüchtlingsinitiativen (BHF I)“.

Aus Spenden in vorhergehenden Jahren gab es zu Beginn ein Vereinsvermögen von 2.615,79 €. Im Berichtszeitraum gab es Zugänge von 3.000 €. Dem standen Ausgaben in Höhe von 2.893,37 € entgegen; Bspw. ein Zuschuss zu einer Finanzierungslücke einer lokalen Initiative für Software für 40 Laptops, die vorwiegend an Schüler*innen in Unterküften weitergegeben wurden. Ansonsten wurde das Geld für Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt, Werbematerialien und Plakate) ausgegeben. Der aktuelle Kontostand beträgt 2.722,42 €.

Neben diesen unmittelbaren Tätigkeiten des BHF I wird das Vereinskonto auch für Spenden des Vereines „Nicaragua Hilfe“ und des Bündnisses „Solidarische Stadt“ genutzt. In beiden Fällen gibt es die Zustimmung des Vereinsvorstandes und des SprecherInnenrats. Die Ausgaben werden jeweils auf die satzungsgemäße Verwendung geprüft. Für den Nicaragua-Verein werden ausschließlich Rechtsanwaltskosten für Asylverfahren beglichen. Für das Bündnis Solidarische Stadt entstehen v.a. Kosten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

3.4. Überlegungen zur Zukunft des BHF I

Siehe hierzu die besondere Vorlage zum Plenum zu TOP 4

4. Gespräche im politischen Raum, mit Behörden

Im Hinblick auf die im Februar 2020 stattfindenden Bürgerschaftswahlen wurde im Herbst 2019 separate Gespräche mit den Parteien SPD, Grüne und Linke geführt. Themen waren bei allen drei Gesprächen

- die Qualität der Unterbringung in Unterküften,
- die komplizierte Wohnungssuche für Geflüchtete in Hamburg,
- „Sicherer Hafen“ und „Solidarische Stadt“,
- Stand der Bildungs- und Arbeitsintegration,
- die schwierige Situation im Ankunftszentrum Rahlstedt,
- Abschiebungen mit Schwerpunkt Afghanistan, sowie
- der gemeinsame Fluchtgipfel von AG kirchliche Flüchtlingsarbeit und BHF I Anfang Februar 2020.

Die Fraktionen ließen die Bereitschaft erkennen, sich mit den Themen zu beschäftigen, aber das Bemühen um konkrete Lösungen war zumindest bei den Senatsparteien nicht zu erkennen. Beim Thema Bildung und Arbeit fühlte man sich auf Seiten der SPD auf dem richtigen Weg und war mit der Situation zufrieden. Bei der Wohnungssuche möchte man die Genossenschaften und SAGA in die Pflicht nehmen. Beim Thema Abschiebungen wurde auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen und deutlich gemacht, dass man in Hamburg schärfste Prüfung von Abschiebungen habe. Ein grundsätzliches Abschiebeverbot könnte man auf Landesebene nicht erlassen. Diese Positionen wurden unisono von beiden Regierungsparteien getragen. Es war deutlich zu erkennen, dass beide Parteien das Thema Geflüchtete nach Möglichkeit aus dem Wahlkampf heraushalten woll-



ten. Die LINKE war demgegenüber deutlich kritischer und unseren Forderungen gegenüber sehr aufgeschlossen. Es gab konkrete Angebote, unsere Positionen parlamentarisch (z.B. durch Anfragen an den Senat) zu unterstützen.

Weitere Gespräche mit den Fraktionen fanden wegen der verzögerten Regierungsbildung und aufgrund der Corona-Situation nicht statt. Eine Initiative von uns zur Wiederaufnahme der Gespräche im November 2020 wurde von beiden Senatsfraktionen freundlich beantwortet, es kam letztendlich aber kein neuer Termin zustande.

Einzig mit dem parlamentarischen Geschäftsführer und Sprecher der Grünen für Flucht und Religion, Michael Gwosdz, kamen zwei Gespräche, im September 2020 und Mai 2021, zustande. Der Austausch war konstruktiv und informativ, hat aber zu keinen Konsequenzen geführt. Hauptthemen waren hier die Situation von Geflüchteten in Zeiten von Corona, insbesondere im Ankunftszentrum Rahlstedt, Probleme der Kinder bzgl. der Teilnahme am digitalen Unterricht sowie die Fortschritte beim Ausbau der Internetanbindungen in Unterkünften. Des Weiteren wurde über Impfangebote für Geflüchtete und die Rechtsberatung im Ankunftszentrum Rahlstedt gesprochen.

Im März 2020 trugen wir die Forderung nach einem Landesaufnahmeprogramm für Flüchtlinge aus den zerstörten Lagern in Griechenland sowie zum Thema Hallenunterbringung im Ankunftszentrum Rahlstedt an die Regierungsfractionen heran. Ziel war es, entsprechende Positionen in den Koalitionsvertrag aufzunehmen. Beides wurde von der SPD abgelehnt und von den Grünen nicht nachdrücklich vertreten. Stattdessen wurde hineingeschrieben, dass der „bewährte Betrieb des AKZ Rahlstedt“ beibehalten werden soll.

Wichtige Themen im Austausch mit der Sozialbehörden waren durchgängig die Schließung der Ombudsstelle und Einrichtung des Feedbackmanagements bei F&W, die Unterbringungssituation in den verschiedenen Unterkünften, Verständnis des Integrationsauftrags für F&W, die Rechtsberatung im Ankunftszentrum und die Hallenunterbringung dort. Seit Frühjahr 2020 bis heute wurde auch immer wieder die Belastung von Geflüchteten durch die Coronapandemie besprochen (Details hierzu s.o.).

5. Zusammenarbeit mit Bündnispartnern

Wir bemühen uns, überall wo dies sinnvoll ist, andere Organisationen als Bündnispartner zur Durchsetzung unserer Positionen zu gewinnen oder unterstützen deren Initiativen. Mit einigen (z.B. der AG kirchliche Flüchtlingsarbeit, Austauschtreffen Eimsbüttel, AKTIVOLI Landesnetzwerk, Flüchtlingsrat) treffen wir uns regelmäßig oder diese kommen zu unseren Sitzungen des KK. Mit anderen haben wir projektbezogen Kontakt. Hierüber wurde bereits oben in Zusammenhang mit den Aktionen und inhaltlichen Themen berichtet.